

Programm Präqualifikation Studienauftrag im selektiven Verfahren

Einwohnergemeinde Biberist, vertreten durch den Gemeinderat
Entwicklung Schulareal Mühlematt / Bleichematt

Luzern, 24. Mai 2024
Version 4.0

Vorbemerkung:

Die Themenbereiche Energie, Nachhaltigkeit, Aussenraum, Schulkonzept und Anforderungen an das Gebäude und das Raumprogramm werden im Programm zum Studienauftrag noch weiter vertieft und dargestellt.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Summary	3
2.	Ausgangslage und Aufgabenstellung	5
2.1.	Gemeinde Biberist	5
2.2.	Ausgangslage Studienauftrag	5
2.3.	Aufgabenstellung	6
2.4.	Betriebliche und pädagogische Anforderungen	7
2.5.	Ziele der Veranstalterin	7
3.	Zielsetzung Projektermine	8
4.	Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	9
4.1.	Veranstalterin	9
4.2.	Verfahrensbegleitung	9
4.3.	Art des Verfahrens	9
4.4.	Ausschreibung	9
4.5.	Sprache	9
4.6.	Grundlagen und Verbindlichkeiten	9
4.7.	Teilnahmeberechtigung	10
4.8.	Teambildung	10
4.9.	Befangenheit und Ausstandsgründe	10
4.10.	Vorbefassung	10
4.11.	Eignungs- und Zuschlagskriterien und deren Gewichtung	11
4.12.	Anzahl Teilnehmende	12
4.13.	Nachwuchsförderung	12
4.14.	Beurteilungsgremium	12
4.15.	Vorprüfung	12
4.16.	Entschädigung	12
4.17.	Rechtsschutz	12
5.	Termine und Unterlagen Präqualifikation	13
5.1.	Terminübersicht	13
5.2.	Unterlagen zur Präqualifikation	13
5.3.	Einzureichende Unterlagen	13
5.4.	Abgabetermin und Eingabeort	14
5.5.	Beurteilung und Selektion	14
6.	Termine und Unterlagen Studienauftrag (orientierend)	15
6.1.	Terminübersicht	15
6.2.	Unterlagen zum Studienauftrag	15
6.3.	Begehung / Modellabgabe	15
6.4.	Fragenstellung, Fragenbeantwortung	15
6.5.	Zwischenbesprechung	15
6.6.	Beratung Pädagogik	16
6.7.	Schlussabgabe	16
6.8.	Entschädigung	18
6.9.	Vorgehen bei Programmverstössen	18
6.10.	Bereinigungsstufe	18
6.11.	Eigentumsverhältnisse und Urheberrechte	18

6.12.	Weiterbearbeitung	18
6.13.	Honorarkonditionen	19
7.	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben (orientierend)	21
7.1.	Planungsperimeter	21
7.2.	Raumprogramm	22
7.3.	Freiraumgestaltung, Aussenraum	22
7.4.	Betriebskonzept Schule	23
7.5.	Kindgerechte Planung	24
7.6.	Kosten	24
7.7.	Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit.	24
7.8.	Brandschutz	24
7.9.	Energie und Gebäudetechnik	25
7.10.	Schulbetrieb während der Bauzeit	25
8.	Beurteilungskriterien Studienauftrag (orientierend)	25
9.	Schlussbestimmungen	25
10.	Genehmigung	26

1. **Summary**

Das vorliegende Programm zum Studienauftrag regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Studienauftrag haben die Kapitel 6 bis 8 orientierenden Charakter und können bis zum Start des Studienauftrags noch Ergänzungen und Änderungen erfahren.

Zugang zur Aufgabe

Das Schulareal Mühlematt / Bleichematt ist die Primarschule der Gemeinde Biberist (Kanton Solothurn). Durch die Bevölkerungszunahme ist das Flächenangebot zu knapp. Veränderte pädagogische Ansätze erfordern eine kreative Herangehensweise der Planung. Die Raumerweiterung soll zukunftsweisende Unterrichtsformen ermöglichen, nachhaltig auf sich verändernde Gegebenheiten adaptiert werden können und auf eine betriebs- und anspruchgruppen gerechte Nutzung ausgerichtet sein. Dazu gehören offene Lern- und Unterrichtsformen, flexible Raumgestaltung für verschiedene Unterrichts- und Betreuungsmodelle sowie zur Inklusion, Nutzung von Schwellen- und Aussenräumen sowie die Einbindung der Tagesstrukturen in die Schulanlage in Form eines verzahnten/verschränkten Raumprogramms von Bildung und Betreuung.

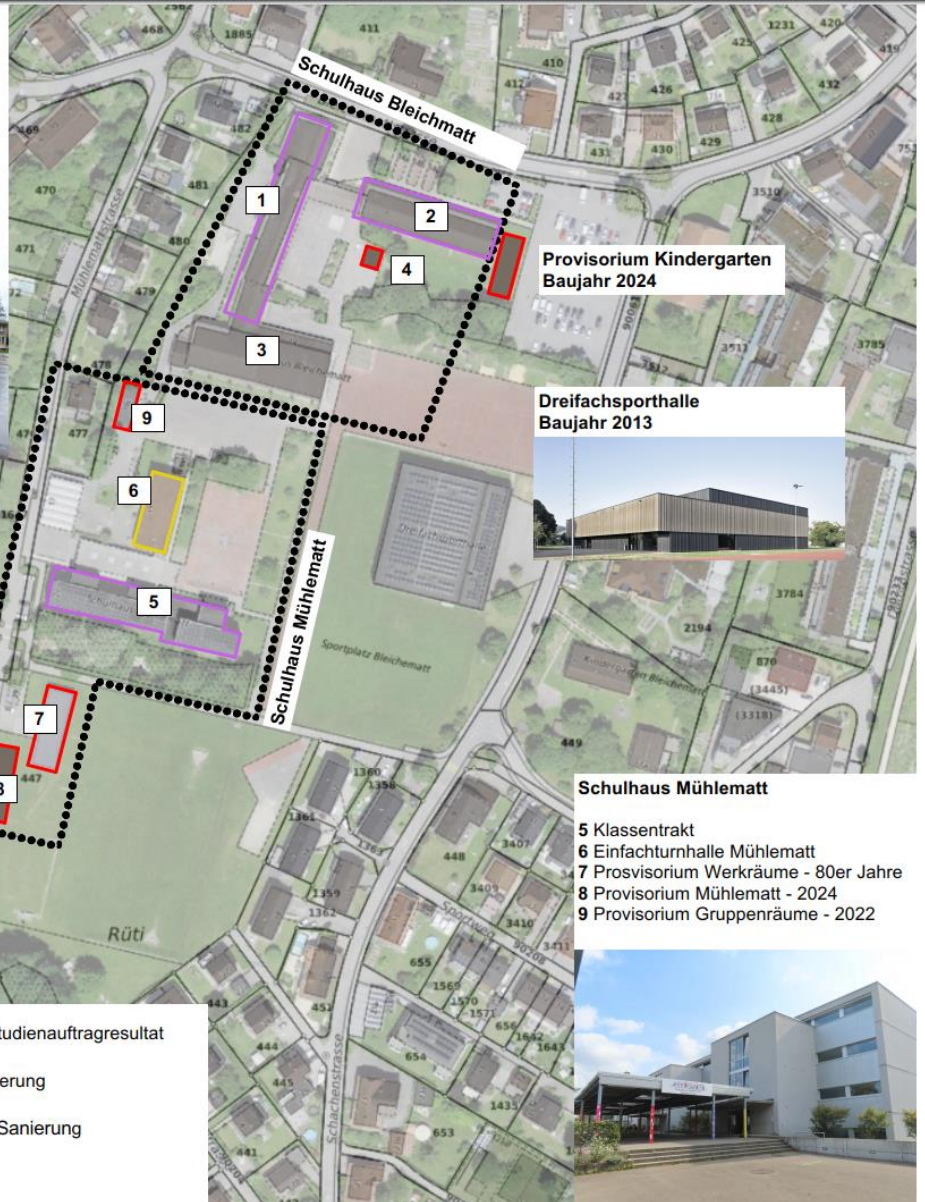
Der Studienauftrag umfasst ein Projekt für 40 Millionen Franken, das der gesamten Bevölkerung Biberists zugutekommt. Die Integration der Gemeindebibliothek und eines Mehrzwecksaals bietet die Chance für eine vielseitige Nutzung. Das Areal wird neben dem Schul- und Betreuungsbetrieb für Vereine, Freizeit und Dorfanlässe genutzt.

- Schulanlage für zukunftsweisenden Unterricht mit 30 Klassen (Bestand Heute 24 + 6 Schulraumprovisorien)
- Neubau Einfachturnhalle
- Umnutzung + Sanierung oder Rückbau Mühlematt Turnhalle
- Mehrzwecksaal:
 - Mittagstisch für 360 SchülerInnen
 - Gemeindesaal für Bankettbestuhlung 360 Personen und Konzert für 500 Personen
 - Aula
- Betreuungsangebot für 220 Kinder
- Spielgruppe
- Bibliothek (Gemeinde- & Schulbibliothek)

Schulhaus Bleichematt

Baujahr 1951 - 1956
 Turnhalle 1979

- 1 Singsaal und Mitteltrakt
inkl. Tagesstrukturen - 1951
- 2 Klassentrakt - 1956
- 3 Turnhalle Bleichematt (2 Hallen) -1979
- 4 Provisorium Gruppenräume - 2022



**Provisorium Kindergarten
 Baujahr 2024**

**Dreifachsporthalle
 Baujahr 2013**



Schulhaus Mühlematt

- 5 Klassentrakt
- 6 Einfachturnhalle Mühlematt
- 7 Provisorium Werkräume - 80er Jahre
- 8 Provisorium Mühlematt - 2024
- 9 Provisorium Gruppenräume - 2022



- Rückbau nach Umsetzung Studienauftragsergebnis
- Umnutzung / Rochade / Sanierung
- Rückbau oder Umnutzung / Sanierung
- Bestand

2. Ausgangslage und Aufgabenstellung

2.1. Gemeinde Biberist

Biberist, eine Gemeinde im Kanton Solothurn, zählt mit seinen rund 9'500 Einwohnerinnen und Einwohnern noch als Dorf, das aus mehreren Ortsteilen, zu einem Ort zusammengewachsen ist. Die Industriegemeinde erstreckt sich zwischen der Aare, der unteren Emme und am Dorfbach, dem Unterlauf des Biberenbaches, sowie am Nordostrand der Molassehöhen des Bucheggberges und am Rand der Schwemmebene der Emme, im Solothurner Mittelland. In den letzten Jahren ist die Zahl der hier wohnhaften Menschen stark gewachsen: Von 8'100 im Jahre 2011 auf die heutige Zahl von 9'500 Einwohnerinnen und Einwohnern.



Foto: Webseite Gemeinde, www.biberist.ch

2.2. Ausgangslage Studienauftrag

In den vergangenen Jahren hat die Schülerzahl in der Primarstufe einen signifikanten Anstieg verzeichnet, von 32 auf 40 Klassen (10 Kindergartenklassen und 30 Klassen der Primarschule). An einem Standort gibt es jeweils fünf Parallelklassen pro Jahrgang. Auf dem Areal Bleiche- und Mühlematt besuchen etwa 570 Kinder die Schule. Zusätzlich gibt es in unmittelbarer Nähe drei benachbarten Quartierkindergärten, die von insgesamt 60 Kindern besucht werden. Im Schulhaus Bleichematt sind die Klassen der ersten und zweiten Primarstufe untergebracht, während das Schulhaus Mühlematt die 20 Klassen der dritten bis sechsten Primarstufe beherbergt.

Im Schulhaus Bleichematt befinden sich zudem die Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen wie Mittagstisch und Hort, während die Spielgruppe an einem nahegelegenen Standort geführt wird. Die Auslastung der Tagesstrukturen variiert je nach Wochentag, mit Spitzenzeiten von 55 Kindern beim Mittagstisch und 45 im Hort. Diese Zahlen übersteigen die berechnete Kapazität von 42 Kindern und ist nur durch Schichtung und der Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten der Schule möglich. Während der morgendlichen Leerzeit wird in den Horträumen zusätzlich der zehnte Kindergarten betrieben, welcher infolge des Anstiegs der Schülerzahlen kurzfristig eröffnet wurde. Ab Sommer 2024 wird dieser zusätzliche Kindergarten vorübergehend in einem Schulraumprovisorium auf dem Areal untergebracht, voraussichtlich für etwa fünf Jahre.

Der Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturangeboten wird voraussichtlich steigen, auch aufgrund bildungspolitischer Initiativen. Im Betreuungsangebot sollen rund 20% der Schülerinnen und Schüler, das entspricht etwa 220 Kindern, betreut werden können, während am Mittagstisch Platz für 360 Kinder, vorgesehen ist. Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Angebots zur frühkindlichen Förderung in den Spielgruppen geplant.

Derzeit ist im Schulhaus Bleichematt nur durch den Verzicht auf Gruppenräume und eine flexible Mehrfachnutzung der vorhandenen Räume möglich, einen ordnungsgemässen Unterricht zu gewährleisten. Zum Beispiel wird das Lehrpersonenzimmer teilweise auch für den Unterricht genutzt.

Im Schulhaus Mühlematt ist der Platzmangel noch grösser und Schulraumprovisorien wurden kontinuierlich ergänzt. Bis zum Sommer 2024 werden insgesamt fünf Provisorien in Form von Schulzimmern bereitgestellt sein. Dank dieser Provisorien stehen ausreichend Klassen- und Fachzimmer zur Verfügung. Die Korridore dienen als Gruppenräume und Garderoben. In zwei älteren Provisorien auf dem Areal sind zudem zwei Zimmer für den textilen Werkunterricht untergebracht.

Das gesamte Areal verfügt über sechs Turnhallen, in welchen der Sportunterricht für alle 1'000 Schulkinder in Biberist (einschliesslich der Sekundarstufe) durchgeführt wird (Prognose für die Zukunft: ca. 1'150 Schulkinder). Sowohl die Turnhallen als auch die Aussensportanlage auf dem Areal werden auch von den örtlichen Vereinen genutzt. Die Einfachturnhalle Mühlematt entspricht nicht den aktuellen Anforderungen und ist sanierungsbedürftig. In den Nebenräumen der Turnhalle befinden sich die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit Biberists.

2.3. Aufgabenstellung

Durch die Erweiterung des Schulareals Bleichematt / Mühlematt soll der Raumbedarf für die Primarstufe in Anbetracht der jetzigen Situation und des erwarteten Bevölkerungswachstum sichergestellt werden. Aktuell beherbergt das Schulhaus Bleichematt die 1. und 2. Klassen, während das Schulhaus Mühlematt für die 3. bis 6. Klasse zuständig ist. Zukünftig soll das gesamte Areal als eine Einheit betrachtet werden, nicht als einzelne den Zyklen zugeteilte Schulhäuser.

Da die Turnhalle Mühlematt in Zukunft nicht mehr als solche genutzt werden kann, ist ein Ersatz auf dem Areal erforderlich. Dieser sollte so geplant werden, dass eine Erweiterung zu einer Doppelhalle möglich ist. Die freiwerdende Einfachturnhalle kann saniert und umgenutzt oder rückgebaut werden.

Auf dem Areal werden Schul- und Tagesstrukturen angeboten. Sämtliche Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung und den Mittagstisch müssen den aktuellen und künftigen Anforderungen, wie zum Beispiel Ganztageschule, entsprechen. Zusätzlich plant die Gemeinde die Einführung von zwei neuen Spielgruppen.

Die Gelegenheit zur Weiterentwicklung des Schulareals wird genutzt, indem die Gemeindebibliothek und ein Mehrzwecksaal integriert werden. Der Mehrzwecksaal dient als Mittagstisch, Aula, Gemeindsaal steht der Bevölkerung für Vereinsanlässe und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Aussenraum wird so konzipiert, dass er sowohl der Schule als erweiterten Lehr- und Lernraum als auch der Bevölkerung als attraktiver Aussenraum dient. Die bestehenden Aussensportanlagen müssen in das Gesamtkonzept integriert oder entsprechend der Überbauungsplanung neu platziert werden, wobei die aktuellen Nutzungsbedürfnisse der Sportvereine berücksichtigt werden müssen.

Ein interessanter Aspekt bietet die Verbindung des Innen- und Aussenraums via Schwellenräume, um möglichst wenige Hindernisse zu schaffen. Dies ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, leicht auf den Aussenbereich zuzugreifen, während die Lehrkräfte kurze Wege haben, um den Raum für den Unterricht zu nutzen.

Über die Raumbedürfnisse wird das detaillierte Raumprogramm des Studienauftragsprogramm Auskunft geben. Um diese Anforderungen umzusetzen, sollen punktuelle Anpassungen am bestehenden Schulraum vorgenommen werden. Die Entscheidung darüber, welche (Lern)Räume in

der Erweiterung untergebracht werden und welche Räume im bestehenden Schulhaus verbleiben, obliegt den Teilnehmenden. Dabei müssen die betrieblichen und pädagogischen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Erweiterung der Schulanlage sollte nach Möglichkeit in Etappen erfolgen, um den laufenden Schulbetrieb so wenig wie möglich zu tangieren. Eine flexible Bauweise und Anpassungen an künftige didaktische Anforderungen sollen ermöglicht werden.

2.4. Betriebliche und pädagogische Anforderungen

Die Schulräume auf dem Areal Bleiche-/Mühlematt sowie die Tagesstrukturen ab der Stufe Kindergarten und Spielgruppen müssen den zukünftigen betrieblichen und pädagogischen Anforderungen entsprechen und flexible räumliche Differenzierungsmöglichkeiten bieten. Dies umfasst die Implementierung von offenen Lern- und Unterrichtsformen sowie die flexible Anpassung der Räume für verschiedene Unterrichts- und Betreuungsmodelle, um die Inklusion zu fördern. Es ist von Bedeutung, Schwellen- und Aussenräumen zu nutzen und eine verzahnte Integration der Tagesstrukturen in die Schulanlage sicherzustellen. Zudem sollen Teile des Betriebs die Möglichkeit bieten, als Ganztageschule geführt zu werden.

Es werden multifunktionale, flexible und veränderbare Räume benötigt, die sowohl während des Unterrichts als auch während der Betreuungszeit genutzt werden können. Erschliessungsflächen sollen für den Unterricht nutzbar sein und Nischen zur Erholung bieten. Kurze Wege für differenzierte pädagogische Settings müssen gewährleistet sein, auch zwischen den verschiedenen Funktionszonen innerhalb eines Gebäudes.

Der Aussenraum soll naturnah gestaltet sein und als Lernraum dienen, sowohl für die Durchwegung des Schulwegs als auch für Pausen- und Freizeitaktivitäten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Nutzung von Bevölkerung, Unterricht und Tagesstrukturen nicht zu stark vermischt wird.

2.5. Ziele der Veranstalterin

Der Studienauftrag zielt darauf ab, Lösungsmöglichkeiten für die Erweiterung und Erneuerung des Schulareals Mühlematt/Bleichematt aufzuzeigen. Durch das zusätzliche Raumangebot von Schulräumen, Tagesstrukturen, einem Mehrzwecksaal, dem Neubau einer Turnhalle und der Zusammenlegung von Gemeinde- und Schulbibliothek soll ein Mehrwert an Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden.

Die Studie soll folgende Ziele erfüllen (Aufzählung ohne Rangierung/Gewichtung):

- optimale und zweckmässige Umsetzung des Raumprogramms hinsichtlich pädagogischen Abläufen, unter Wahrung grösstmöglicher Flexibilität für künftige Schulentwicklungsthemen
- die Machbarkeit der verschiedenen Funktionen innerhalb derselben Räumlichkeiten im Bereich Mehrzweckraum soll aufgezeigt werden
- eine hohe Qualität der ortsbaulichen und architektonischen Lösung im Kontext zur gesamten Schulanlage
- eine wirtschaftliche Lösung in Investition, Betrieb und Unterhalt
- attraktive Freiraumgestaltung, abgestimmt mit der bestehenden Schulanlage
- konstruktiv angemessene, nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Konzeption

- hohe innenräumliche Qualitäten schaffen ein Ambiente des Wohlbefindens (= hohe Anforderungen an Gestaltung, Materialisierung, natürliche und künstliche Belichtung, Akustik, Schalldämmung und Raumklima)
- optimaler Umgang mit den Anforderungen an die Klimaadaptation durch Nutzung des Sonnenlichts unter gleichzeitiger Beachtung des sommerlichen Wärmeschutzes bzw. der Nachtauskühlungsthematik
- Aufrechterhaltung des Schulbetriebs während der Bauphase mit Etappierungen (Provisorien so wenig wie möglich, so viel wie nötig) und schnelle Realisierung

3. Zielsetzung Projekttermine

Nachfolgend sind die wesentlichen Meilensteine mit deren terminliche Abfolge aufgeführt:
(vorbehältlich von Einsprachen und den politischen Beschlüssen)

Planungskredit	Herbst 2024
Abschluss Studienauftrag bis	Sommer 2025
Vorprojekt Kostenschätzung der Baukosten	ab 3. Quartal 2025
Bauprojekt Kostenvoranschlag der Baukosten	ab 1. Quartal 2026
Genehmigung Objektkredit im Gemeinderat	Herbst 2026
Baukredit beantragen im Gemeinderat	Herbst 2026
Genehmigung Vorlage/ Kredit in Gemeindeversammlung	Herbst 2026
Volksabstimmung Vorlage/ Kredit	1. Quartal 2027

4. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

4.1. Veranstalterin
Veranstalterin für das Verfahren ist die Gemeinde Biberist.

4.2. Verfahrensbegleitung
Büro für Bauökonomie AG

**Am Mattenhof 14
6010 Kriens**

Vera Roos, vera.roos@bfbag.ch

4.3. Art des Verfahrens
Es wird ein Studienauftrag mit einer Zwischenbesprechungen und Schlussabgabe durchgeführt. Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und besteht aus einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation und einem daraus mittels selektiver Verfahren hervorgehenden Studienauftrag mit Teams bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur. Aufgrund der Präqualifikation werden 6 Teams, davon können 1-2 Nachwuchsbüros, zum Studienauftrag zugelassen. Die Auftraggeberin erwartet für die genannte Aufgabenstellung einen Projektvorschlag.

4.4. Ausschreibung
Der Studienauftrag wird auf simap ausgeschrieben.

4.5. Sprache
Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

4.6. Grundlagen und Verbindlichkeiten
Für den Studienauftrag gelten die Gesetze über die öffentlichen Beschaffungen.

Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB (SRL Nr. 733b) vom 15. November 2019 (Stand 01. Januar 2023), das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (SRL Nr. 733c) vom 12. September 2022 (Stand 01. Januar 2023) sowie die Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (SRL Nr. 734) vom 22. November 2022 (Stand 01. Januar 2023).

Ebenso als Grundlage für den Studienauftrag gelten das vorliegende Programm zur Präqualifikation, das Programm zum Studienauftrag, die Fragenbeantwortung und die weiteren Unterlagen zum Verfahren. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143/2009 gilt subsidiär.

Mit der Einreichung eines Projektentwurfs erklären die teilnehmenden Teams die Unterlagen zur Präqualifikation und zum Studienauftrag – mit allfälligen Ergänzungen – für sich als verbindlich. In gleicher Weise sind diese für die Auftraggeberin bindend. Die Teilnehmenden akzeptieren die Entscheide des Preisgerichts, auch jene in Ermessensfragen.

4.7. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, insofern dieser das Gegenrecht gewährt.

4.8. Teambildung
Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen, sofern sie sich in der Präqualifikation als ARGE bewerben. Die Federführung ist im Rahmen der Präqualifikation zu definieren.

Die Teams decken die Disziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur ab. Der Beizug weiterer Fachplanenden ist den Teilnehmenden freigestellt. Mehrfachbeteiligungen der weiteren Fachplanenden sind gestattet. Die derart beigezogenen Fachleute können aus ihrer Beteiligung am Studienauftrag keine Zusicherung auf eine weitere Beauftragung ableiten.

Jedes Teammitglied muss sich als eigenständige Firma ausweisen. Als eigenständige Firmen gelten auch Firmen innerhalb einer Unternehmergruppe oder Holding, welche wirtschaftlich und organisatorisch unabhängig sind (eigenständige Aktiengesellschaften). Die Auftraggeberin kann im Rahmen des Verfahrens einen entsprechenden Nachweis einfordern. Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen einzelne Vorschläge abzulehnen.

4.9. Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Bewerber bestätigen, dass:

- kein Anstellungsverhältnis zur Auftraggeberin, zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums oder zu einem im Programm „Studienauftrag“ aufgeführten Experten besteht.
- keine nahe Verwandtschaft und kein berufliches Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder zu einem im Programm zum Studienauftrag aufgeführten Experten besteht.

Präzisierung zur Befangenheit innerhalb anderweitiger Planergemeinschaften und Planerteams:

- Ein Abhängigkeitsverhältnis liegt vor, falls für den Vertreter des Beurteilungsgremiums, für einen Experten oder für einen teilnehmenden Planer ein wesentlicher Umsatz in dieser Vertragskonstellation erwirtschaftet wird.

Die Verantwortung dafür, bei Befangenheit in den Ausstand zu treten bzw. nicht teilzunehmen, liegt bei den Bewerbern. Die Beteiligten am Studienauftrag haben sich selbst dann, wenn nur ein Anschein von Befangenheit besteht, so zu verhalten, wie wenn sie befangen wären.

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

4.10. Vorbefassung

Nachfolgend genannte Firmen haben an der Vorbereitung der Unterlagen mitgewirkt und sind zum Verfahren zugelassen. Sämtliche in diesem Zusammenhang erarbeiteten Unterlagen werden allen Teilnehmenden abgegeben:

- Leimer Tschanz Architekten AG, 2502 Biel

- 4.11. Eignungs- und Zuschlagskriterien und deren Gewichtung
 Die sich bewerbenden Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros werden auf die für die Aufgabenstellung beste Eignung hin beurteilt. Zur Prüfung der Eignung und zur Auswahl haben sie Angaben zum Büro und **je zwei Referenzobjekte gemäss** folgenden Kriterien einzureichen.

	Gewichtung
Eignungskriterium - Formerfordernis	
Formerfordernis	Ausschlusskriterium
<ul style="list-style-type: none"> • Fristgerechte Einreichung der Unterlagen (Ausschlusskriterium) • Vollständigkeit der Unterlagen (Ausschlusskriterium) • Vollständigkeit der Teamzusammensetzung (Ausschlusskriterium) • Unterzeichnung des Eingabeformulars und der Selbstdeklaration (Ausschlusskriterium) 	
Eignungskriterium Architektur – Grundlagen Referenzobjekte	
<ul style="list-style-type: none"> • Architektur: Mindestens ein Referenzobjekt von Schulbauten oder mit vergleichbarer Komplexität im öffentlichen Beschaffungswesen (mind. SIA-Phase 3 Projektierung abgeschlossen). Baukategorie SIA 102/2014; Schwierigkeitsfaktor n = 1.0 	

Die Präqualifikation findet unter den teilnahmeberechtigten Teams statt, welche die oben aufgeführten Eignungskriterien erfüllen.

Zuschlagskriterium Architektur	65 %
Bewertungskriterien - Grundlagen Referenzobjekte	Zuschlagskriterium
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichbare Grössenordnung • Architektonische Qualitäten • Vergleichbare Funktionalität und Komplexität • Qualitäten der räumlichen Nutzungsanordnungen und Funktionsbeziehungen • Nachwuchsbüros werden nach dem Innovationspotenzial der zwei eingereichten Referenzprojekte beurteilt 	

Zuschlagskriterium Landschaftsarchitektur	35 %
Bewertungskriterien – Grundlagen Referenzobjekte	Zuschlagskriterium
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichbare Grössenordnung • Weiterentwickeln einer bestehenden Anlage 	

Die Dokumentation der Referenzen hat ausschliesslich auf dem vorgegebenen Formular und dem Darstellungsraster der Unterlage 2 zu erfolgen. Zusätzliche Beschriebe oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt. Im Eingabeformular ist in kurzen Worten die Aufgabenstellung des Referenzobjekts aufzuzeigen und zu begründen, warum das Referenzobjekt geeignet ist, um die geforderte Qualifikation für die vorliegende Aufgabe zu zeigen.

- 4.12. Anzahl Teilnehmende
Die Anzahl teilnehmender Teams für den Studienauftrag ist auf max. 6 Teams beschränkt.
- 4.13. Nachwuchsförderung
Im Sinne der Nachwuchsförderung kann von den 6 Architekturbüros ein bis zwei Nachwuchsbüros für den Studienauftrag zugelassen werden. Die eingereichten Referenzen müssen dabei nicht dem Eignungskriterium entsprechen. Beurteilt wird hingegen das Innovationspotenzial der eingereichten Referenzobjekte.
Ein Nachwuchsbüro unterliegt dem Kriterium, wenn sämtliche Firmeninhaberinnen und Firmeninhaber Jahrgang 1983 und jünger aufweisen. Im Falle einer ARGE haben die Firmeninhaberinnen und Firmeninhaber aller beteiligten Firmen Jahrgang 1983 und jünger.
- 4.14. Beurteilungsgremium
Sachgremium mit Stimmrecht:
- Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
 - Manuela Misteli, Vize-Gemeindepräsidentin
 - Uriel Kramer, Bau- und Werkkommission
 - Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin
- Fachgremium mit Stimmrecht:
- Peter Schürch, Fachperson Architektur
 - Sebastian Lippok, Fachperson Architektur
 - Ramel Pfäffli, Fachperson Landschaftsarchitektur
 - Thomas von Felten, Fachperson Bildung & Pädagogik
 - Mathias Schreier, Fachperson Sozialraum & Schulraumplanung
- Experten und Berater ohne Stimmrecht:
- Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau Biberist
 - Camille Stockmann, Büro für Bauökonomie AG, Luzern
 - Vera Roos, Büro für Bauökonomie AG, Luzern
- Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten / Expertinnen beizuziehen.
- 4.15. Vorprüfung
Die formelle Vorprüfung wird durch die Büro für Bauökonomie AG und die Expertinnen und Experten vorgenommen.
- 4.16. Entschädigung
Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.
- 4.17. Rechtsschutz
Der Gemeinderat Biberist erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Studienauftrags eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

5. Termine und Unterlagen Präqualifikation

5.1. Terminübersicht

Ausschreibung der Präqualifikation (simap)	29. Mai 2024
Einreichung der Präqualifikationsunterlagen	11. Juli 2024
Auswahl Teilnehmer für den Studienauftrag	August / September 2024
Gemeinderatssitzung, Genehmigung Teilnehmer Studienauftrag	September 2024
Mitteilung, Zuschlag	Oktober 2024

5.2. Unterlagen zur Präqualifikation

Nachfolgende Unterlagen zur Präqualifikation können ab dem 29. Mai 2024 unter www.simap.ch heruntergeladen werden:

	Format
U1 Programm zur Präqualifikation, selektives Verfahren	PDF
U2 Eingabeformular Präqualifikation / Antrag Teilnahme	Excel

5.3. Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen in Papierformat (1-fach) und digital (PDF), über folgenden [Link](#), einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Eingabeformular Präqualifikation / Antrag auf Teilnahme
- Bewerbungsdokumentation (1 x A0 Plakat) (**siehe U2 Eingabeformular Präqualifikation, Arbeitsblatt Anordnung Dokumentation**)
Die Referenzen sind mindestens wie folgt zu dokumentieren.
 - Situation/Übersicht, in welcher der Kontext, in welchem sich das Referenzobjekt befindet, erkennbar sein muss
 - Grundriss/Grundrissausschnitt, in welchem die Typologie und Funktionen ersichtlich sind
 - Fotos / Darstellungen, Innen & Aussen

- 5.4. Abgabetermin und Eingabeort
Abgabetermin für alle Präqualifikationsunterlagen

**bis Donnerstag, 11. Juli 2024,
16.00 Uhr**

Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist:

Einwohnergemeinde Biberist

Abteilung Bau + Planung

Bernstrasse 4

4562 Biberist

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 11:30 | 14:00 - 18:00

Dienstag 14:00 - 17:00

Mittwoch 08:00 - 11:30 | 14:00 - 17:00

Donnerstag 14:00 - 17:00

Freitag 08:00 - 11:30 | 14:00 - 17:00

Digitale Abgabe

**bis Donnerstag, 11. Juli 2024,
16.00 Uhr**

<https://www.bfbag.ch/wettbewerb/5234/5234-biberist-entwicklung-schulareal-muehlematt-bleichematt>

Die Veranstalterin hält verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Bewerbenden liegt. **Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.** Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

- 5.5. Beurteilung und Selektion

Die Auswahl von maximal 6 Teams bestehend aus Architektur und Landschaftsarchitektur (plus 1 Ersatz) erfolgt durch den Gemeinderat auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums.

6. Termine und Unterlagen Studienauftrag (orientierend)

6.1.	Terminübersicht	
	Versand Programm und Unterlagen zum Studienauftrag	Oktober 2024
	Begehung, Abgabe Modellgrundlage	Oktober 2024
	Fragenstellung	Oktober 2024
	Fragenbeantwortung an alle Teilnehmenden	November 2024
	Zwischenbesprechung	Februar 2025
	Eingabe Planunterlagen	April 2025
	Eingabe Modell	April 2025
	Beurteilung, Entscheid	Mai 2025
	Information an Teilnehmende	Juni 2024

- 6.2. Unterlagen zum Studienauftrag
 Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen:

Nr.	Unterlage	Format
01	Programm zum Studienauftrag	pdf
02	Situation mit Höhenlinien	dxg
03	Modellgrundlage M 1:500	Pdf / dwg
04	Pläne Bestandesbauten	pdf / dwg
05	Zonenplan Biberist	pdf / dwg
06	Bau- und Zonenreglement Biberist – noch nicht in Kraft	pdf
07	Raumprogramm	excel
08	Vorlage Verfasserblatt	excel

- 6.3. Begehung / Modellabgabe
 Das Gelände des Planungssperimeters zum vorliegenden Wettbewerbsverfahren ist frei zugänglich. Für die Besichtigung der Innenräume wird am **xx.xxx 2024** eine Begehung angeboten. An dieser wird die Modellgrundlage abgegeben.

- 6.4. Fragenstellung, Fragenbeantwortung
 Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind an das Verfahrenssekretariat über den Wettbewerbslink (**Benutzer: xxx, Passwort: xxx**) bis am **xxxx** zu stellen. Sämtlichen Teilnehmenden werden bis spätestens am **xxx** die Antworten zu allen eingegangenen Fragen als verbindliche Ergänzung zum Programm über denselben Link zur Verfügung gestellt.

- 6.5. Zwischenbesprechung
 Um offene konzeptspezifische Fragen bereinigen zu können, findet mit jedem Team eine individuelle Zwischenbesprechungen anhand der Lösungsansätze statt.

Die Zwischenbesprechung erfolgt anhand einer PP-Präsentation und mit dem Arbeitsmodell als Einsatz. Weiter sind die verlangten Unterlagen auf maximal einem Blatt A0 darzustellen und in digitaler Form auf einem USB-Stick abzugeben oder unter dem Wettbewerbslink hochzuladen.

Einsatzmodell, Stellwände, Beamer, Laptop und Projektionsleinwand stehen für die Präsentation vor Ort zur Verfügung. Die Präsentation dauert maximal 20 Minuten, weitere 30 Minuten stehen für Fragen und Diskussion zur Verfügung.

Wenn sich Fragen von allgemeiner Verbindlichkeit ergeben, werden diese protokolliert und allen Teilnehmenden mit den Antworten zugestellt. Fragen zur Konzeption werden jedem Teilnehmenden individuell durch das Beurteilungsgremium beantwortet.

Ort: Biberist, der genaue Ort wird noch bekannt gegeben.

Entwurf Zeitplan:

09.00 Uhr	Team 1
10.00 Uhr	Team 2
11.00 Uhr	Team 3
14.00 Uhr	Team 4
15.00 Uhr	Team 5
16.00 Uhr	Team 6

6.5.1. Inhalt Zwischenbesprechung

An der Zwischenbesprechung verfolgt das Beurteilungsgremium folgende Ziele:

- Städtebaulicher Ansatz, Raumprogramm
- Pädagogische Überlegungen / Schemas Anordnung Klassen und Räume
- Klar erkennbare architektonische und landschaftsarchitektonische Idee
- Gedanken zur Etappierung / Bauablauf

6.6. Beratung Pädagogik

Es besteht die Möglichkeit, dass jedem Team zwei Beratungsstunden zum Thema pädagogisches Betriebskonzept angeboten werden kann (1x vor und 1x nach der Zwischenbesprechung).

6.7. Schlussabgabe

Das Verfahren wird unter Namensnennung durchgeführt. Sämtliche einzureichenden Unterlagen sind mit dem **Namen des Planungsteams** sowie dem Vermerk „**Entwicklung Schulareal Mühlematt / Bleichematt**“ zu beschriften.

Abgabetermin und Eingabeort

Abgabetermin für sämtliche Unterlagen

Abgabetermin für das Modell

April 2025

April 2025

Eingabeort für sämtliche Unterlagen ist:

Einwohnergemeinde Biberist

Abteilung Bau + Planung

Bernstrasse 4

4562 Biberist

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 11:30 14:00 - 18:00
Dienstag	14:00 - 17:00
Mittwoch	08:00 - 11:30 14:00 - 17:00
Donnerstag	14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 11:30 14:00 - 17:00

Die Auftraggebenden halten verbindlich fest, dass die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen ausschliesslich bei den Teilnehmenden liegt. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und auch nicht entschädigt. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend

6.7.1. Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)

Die Teilnehmenden haben folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 Satz Pläne, ungefalted in Mappe oder gerollt
- 1 Satz Pläne auf A3, für die Vorprüfung

Abzugeben sind maximal 5 Blätter A0 (Hochformat 120 / 84 cm). Sämtliche Pläne sind auf festem weissem Papier und in den geforderten Masstäben einzureichen.

- Übersichtsplan Umgebungsplan 1:500 mit Angaben zum städtebaulichen Kontext
- Grundrisse Grundrisse 1:200, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit den Raumbezeichnungen und Flächenangaben (m²)
- Grundrisse Darstellung Bestand, Abbruch, Neu
- Schnitte Schnitte 1:200, Längs- und Querschnitte soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf sowie Höhenkoten.
- Fassaden Fassaden 1:200, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich, mit bestehendem und neuem Terrainverlauf, Höhenkoten und angrenzenden Bauten.
- Fassadenschnitte Typischer Fassadenschnitt inkl. Innen- und Aussenansicht vertikal, 1:50. Die Darstellung soll Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projektes geben.
- Erläuterungsbericht, Aussagen zum architektonischen Konzept, Funktionalität der Räumlichkeiten/ Flexibilität, Freiraumgestaltung und Erschliessung sowie Hinderungsfreiheit.

Aussagen zum Nachhaltigkeits- und Energiekonzept, zur Eigenstromerzeugung, zum sommerlichen Wärmeschutz sowie Hinweise zum sparsamen Umgang mit Ressourcen und zur Reduktion grauer Energie

Angaben zur Tragstruktur, Konstruktion und Materialisierung generell, zur Entfluchtung (Brandschutz)
- Bauablauf / Etappierung Darstellung und Erläuterung des Bauablaufs, Überlegung Provisorien
- Visualisierungen Innen- und Aussenbilder
- Modell 1:500 in Weiss gehalten, auf abgegebener Unterlage

- Mengengerüst / Raumprogramm / Kosten
Ausgefüllte Unterlage Mengengerüst (u.a. Angaben zu Überbauungsziffer ÜZ sowie Ausnützungsziffer AZ, Flächen zur Kostenermittlung, Flächennachweis, Parkplatznachweis), Raumprogramm und Kosten (Kostengenauigkeit +/- 25%)
Die Begriffsdefinitionen richten sich nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz.
Die Angaben sind jeweils mit nachvollziehbaren Schemata 1:500 in einem separaten Dokument (A3/A4) nachzuweisen.
Das Dokument ist in Papierform in einem separaten und verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk **„Entwicklung Schulareal Mühlematt / Bleichematt – Honorarangebot»** beizulegen.
- Verfasserblatt
Ausgefüllte Unterlage Uxx Verfasserblatt mit allen beteiligten Mitarbeitenden.
- Digitale Abgabe
Mit allen eingereichten Unterlagen als PDF. Die Pläne sind im PDF-Format 1x in Originalgrösse (A0) und 1x verkleinert (A3-Format mit reduzierter Dateigrösse) abzuspeichern.

Digitale Eingabe: Wettbewerbswebseite

- 6.8. Entschädigung
Für die Einreichung eines vollständigen, den Vorgaben entsprechenden Konzeptes wird eine Entschädigung von CHF 40 000.00 jeweils inkl. MWST sowie inkl. Nebenkosten und per Saldo aller Ansprüche ausgerichtet.
- 6.9. Vorgehen bei Programmverstössen
Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können ebenfalls durch das Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu sind mindestens $\frac{3}{4}$ der Stimmen des Beurteilungsgremiums und die vollständige Zustimmung des Sachgremiums, als Vertreter der Auftraggeberin, notwendig.
- 6.10. Bereinigungsstufe
Das Beurteilungsgremium behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.
- 6.11. Eigentumsverhältnisse und Urheberrechte
Die Entwürfe aus dem Studienauftrag gehen mit der Einreichung in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich beim Verfasser.
- 6.12. Weiterbearbeitung
Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts, im Umfang zu 100% Teilleistungen nach der SIA Ordnung 102 / 2014 bzw. 105 / 2014 zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, in Absprache mit dem Siegerteam, die Kostenplanung und Bauleitung einem Dritten zu übertragen, dies würde beim Architekturbüro 41.5% Teilleistungen bzw. beim Landschaftsarchitekturbüro 35.5% Teilleistungen ausmachen.

Die Erteilung der Aufträge erfolgt phasenweise: Phase 1 bis und mit Bauprojekt mit Kostenvorschlag, Phase 2 Ausführungsplanung und Phase 3 Realisierung. Diese Absichtserklärung bezieht sich auf das Team bestehend aus Architektur und Landschaftsarchitektur. Weitere beigezogene Fachspezialistinnen und Fachspezialisten können aus ihrer Beteiligung am Studienauftrag keine Zusicherung auf eine Beauftragung ableiten.

6.13. Honorarkonditionen

Nach Abschluss des Studienauftrages wird für die Weiterbearbeitung ein KBOB oder SIA Planervertrag zwischen der Gemeinde Biberist und den Architekten und Landschaftsarchitekten abgeschlossen. Als Grundlage zu den Honorarverhandlungen gelten die offerierten Honorarkonditionen im Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur im Rahmen des Studienauftrags. Für den Planervertrag gelten folgende Rahmenbedingungen:

Architektur

Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020

Die Gesamtleitung gemäss Art. 3.4.1 SIA 102 / 2020 obliegt dem Architekten.

Besonders zu vereinbarende Leistungen gemäss Ordnung SIA 102 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem angebotenen mittleren Stundenansatz vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten zu 100 %, (Felsabbau, Baugrubensicherung, Grundwasserhaltung, Pfahlfundationen zu 50%)
- BKP 2 Gebäude zu 100 %
- BKP 3 Betriebseinrichtungen zu 50 % bei Beizug eines Fachplaners
- BKP 4 Umgebung zu 50 % (Reduktion wegen Beizug eines Landschaftsarchitekten)
- BKP 9 Mobiliar nach effektivem Aufwand (Bestehendes Mobiliar)

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

- Koeffizient $Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Faktor für Umbau $U = 1.1$
- Teilleistungen $q = 100$ % bei Auftragserteilung an Baumanagement 58.5%
Vorprojekt 9% 7% (2% GKS, KS)
Bauprojekt 21 % 17% (4% KV)
Bewilligungsverfahren 2.5% 2.5%
Ausschreibung 18% 10% (8% Ausschreibung und Vergabe)
Ausführungsprojekt 16% 15% (1% Werkverträge)
Ausführung 29% 6% (23% Bauleitung Kostenkontrolle)
Inbetriebnahme, Abschluss 4.5% 1% (3.5% Abrechnung)
- Stundenansatz $h =$ zu offerieren
- Rabatt = zu offerieren

Landschaftsarchitektur

Grundleistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020

Besonders zu vereinbarenden Leistungen gemäss Ordnung SIA 105 / 2020 werden nach effektivem Zeitaufwand und mit dem angebotenen mittleren Stundenansatz vergütet.

Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten wie folgt:

- BKP 4 Umgebung zu 100 %

Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:

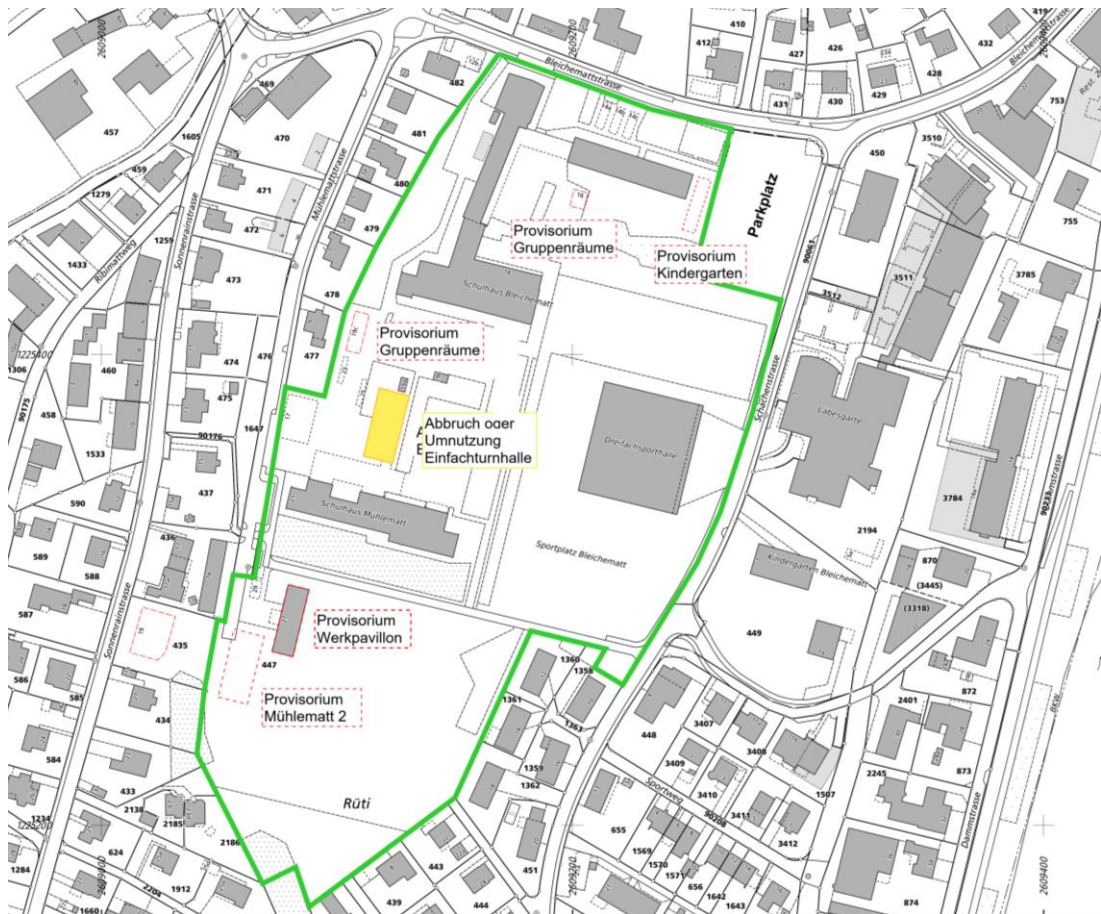
- Koeffizient $Z1 = 0.062$ / $Z2 = 10.58$ (SIA-Werte für das Jahr 2017)
- Schwierigkeitsgrad $n =$ Mittelwert 1.0
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Faktor für Sonderleistungen $s = 1.0$
- Teilleistungen $q = 100\%$ bei Auftragserteilung an Kostenplaner 64.5%
- Stundenansatz $h =$ zu offerieren
- Rabatt = zu offerieren

Die Fachplaner werden mittels Fachplanersubmission im Nachgang zum Studienauftrag ermittelt.

7. Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben (orientierend)

7.1. Planungsperimeter

Das Schulareal Bleichematt/Mühlematt liegt auf dem Grundstück 447, welches im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Biberist ist. Planungsrechtlich liegt das Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) und misst 53'157m².



Im folgenden Planausschnitt ist der Planungsperimeter (grüne Umrandung), sowie die bestehenden Bauten und Anlagen dargestellt. Die Provisorien werden nach der Umsetzung des Studienauftragsresultat rückgebaut.

Der Parkplatz am nordöstlichen Rand des Areal liegt nicht im Planungsperimeter. Auf diesem findet eine unabhängige Entwicklung statt, welche der Schule jedoch Parkfelder garantiert.

7.2. Raumprogramm

Das Raumprogramm wird mit dem Studienauftragsprogramm abgegeben. Es kann und soll auch als summarische Anforderung verstanden werden. Eine Mehrfachnutzung ist insbesondere auch in Betracht zu ziehen, wenn diese auch praktikabel für jede Nutzung ist. Die Wettbewerbsteilnehmenden sollen die möglichen und sinnvollen Synergien aufzeigen.

7.3. Freiraumgestaltung, Aussenraum

Der Aussenraum ist so zu konzipieren, dass er als erweiterten Lehr- und Lernraum für den Unterricht genutzt werden kann. Eine Verbindung zu den bestehenden Aussensportanlagen ist zu schaffen. Die bestehende Aussensportanlage soll, wenn möglich in ihrer Funktion belassen bleiben und im Falle einer Überbauung an einem neuen Ort ersetzt werden.



Abbildung Luftbild geo.so.ch

Folgende Flächen sollen geschaffen werden, dass sie für die unterschiedlichen Nutzungsgruppen differenziert nutzbar sind und Lern- und Lebensraum verschränkt werden:

- Bereiche für ruhige Spiele, Versteckspiele, Rollenspiele, Rückzug und Erholung
- Vielseitig genutzte und vielseitig einsetzbare Spielgeräte und Elemente, die selbstentdeckendes und handelndes Lernen fördern.
- Unfertige Räume mit herumliegendem Material (Äste, Bretter) animieren zu kreativer Betätigung.
- In einem naturnahen Aussenraum finden die Kinder attraktive Aufenthalts- und Versteckmöglichkeiten.
- Grashügel/Wiesenhänge sind zu integrieren
- Halbkreisförmig angelegte Sitzgelegenheiten, idealerweise geschützt von Ballspielen und Lärm
- Ausserhalb der Betriebszeiten kann der Aussenraum für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

7.4. Betriebskonzept Schule

Betriebliche und pädagogische Anforderungen an die Schulräume der Schulen Biberist auf dem Areal Bleiche-/Mühlematt 1.- 6. Klasse sowie Tagesstrukturen ab Kindergarten und Spielgruppe ab 2.5 Jahren:

- Ermöglichung offener Lern- und Unterrichtsformen mit differenzierenden und individualisierenden Massnahmen (z.B. Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Bearbeitung digitaler Lerninhalte, usw.).
- Ermöglichung eines sowohl gebundenen Tagesschulmodells, welches konzeptionell eine Verzahnung von Unterrichts- und Betreuungszeit vorsieht, als auch eines offenen Modells, bei dem das Betreuungsangebot als freiwilliger Zusatz in additiver Form vorhanden ist.
- Räumliche Einbindung der Tagesstrukturen in die Schulanlage mit sinnvoller Clusterung
- Kurze und sichere Wege für die Kinder
- Gute Einseh- und Überschaubarkeit für Lehr- und Betreuungspersonen
- Unkomplizierte Kommunikation zwischen Betreuenden und Lehrpersonen sowie der Schulleitung, in zukunftsweisenden Arbeits- und Aufenthaltsräumen
- Funktionsräume sollen während der Unterrichts- als auch während der Betreuungszeit vor oder nach dem Unterricht benutzt werden können.
- Korridor als Erschliessungsfläche mit möglichen Nischen für Einzel-, Gruppen-, Tandearbeiten auch ohne Lehrperson
- Räume geclustert und Erschliessungsflächen in das Unterrichts- und Betreuungsgeschehen integriert
- Flexibles Raumangebot, welches die Abwechslung zwischen Gruppenarbeit, Werkstattunterricht, Projektlernen und traditionellen Lehr- und Lernformen ermöglicht; im Innenraum des Klassenzimmers, aber auch mittels räumlicher Erweiterung durch Gruppenräume, Lernstrassen und -inseln vor den Klassenräumen
- Bauliche Voraussetzungen sollen die Akustik verbessern und die Nachhallzeit verringern
- Flexible räumliche Erweiterungsmöglichkeiten
- gut einsehbare Ergänzungsräume sowie schulzimmerangrenzende Gruppenräume mit Verbindung zum Klassenzimmer
- Sowohl spezifisch zusätzliche Tagesstrukturräume als auch in Form vorhandener und multifunktional, flexibel einsetzbaren Räumen
- Nebst administrativem, pädagogischem und Unterrichts- Arbeitsbereich erfordern die Tagesstrukturen einen Erholungsbereich zum Verweilen, sich unterhalten, Essen, Ausruhen für alle Schulbeteiligten
- Integrative Schulform für Kinder mit Migrationshintergrund, einer geistigen oder körperlichen Einschränkung, mit einer Lernbehinderung sowie verhaltensauffällige Kinder
- Aussenraum naturnah, mit verschiedenen Elementen integriert und Sitzgelegenheiten
- Der Aussenraum ist Schulweg als auch Gebiet von Pausen- bzw. Freizeitaktivitäten für 600 Schüler und Schülerinnen unterschiedlicher Altersklassen während bzw. vor und nach den Unterrichtszeiten, sowie Aussenraum der Tagesstrukturen
- Der Aussenraum steht auch der Bevölkerung / Vereine zur Verfügung
- Der Aussenraum wird auch für den Unterricht in Sport und Bewegung genutzt
- Vielseitig genutzte und umfunktionierbare Spielgeräte
- Vermischung von öffentlicher Nutzung mit Unterrichts- und Betreuungsnutzung soll vermieden werden.

7.5. Kindgerechte Planung

Kinder sind die Hauptnutzergruppe des Schulareals. Eine kindgerechte Planung setzt voraus die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern zu berücksichtigen und ihnen eine möglichst grosse Selbstständigkeit zu ermöglichen. Durch die Architektur und die Gestaltung des Aussenraums mit dem Fokus auf Kinderfreundlichkeit wird eine unkomplizierte Orientierung auf dem grossen Schulareal ermöglicht.

7.6. Kosten

Der Wirtschaftlichkeit in der Erstellung sowie in Betrieb und Unterhalt - im Sinne der Lebenszyklusbetrachtung - wird von der Auftraggeberin hohe Bedeutung zugemessen. Die Kosten für die Entwicklung des Schulareals Mühlematt / Bleichematt sollen so tief wie möglich gehalten werden. Die Gesamtkosten inkl. den Honoraren von max. 40 Millionen Franken sind zwingend einzuhalten.

7.7. Konstruktion, Materialisierung und Nachhaltigkeit.

Die Bauten sind in ihrer Konzeption und Materialisierung ressourcen- und klimaschonend zu erstellen (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) und zu betreiben (kleiner Wärme- und Kühlbedarf, robust und einfach im Unterhalt, wie z.B. Beständigkeit der Gebäudehülle). Massgebend ist dabei eine Betrachtung über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude.

Gute Werte bei der Erstellung (Graue Energie, Treibhausgasemissionen) werden erreicht durch:

- kompakte Baukörper / kleine Gebäudehüllenzahl
- reduzierter Aufwand unter Terrain
- einfaches und durchgehendes Tragwerk mit angemessenen Spannweiten
- ressourcenschonende Materialisierung
- Systemtrennung (Primär-, Sekundär und Tertiärkonstruktion) für eine gute Zugänglichkeit und Austauschbarkeit insbesondere auch der gebäudetechnischen Anlagen.

Gute Werte im Betrieb (Betriebsenergie, Treibhausgasemissionen) werden erreicht durch:

- Gut wärmedämmende Gebäudehülle für eine hohe Behaglichkeit im Winter
- Angemessener Fensteranteil und funktionaler, aussenliegender sommerlicher
- Wärmeschutz für eine hohe Behaglichkeit im Sommer und den Übergangszeiten. Bauliche Konzeption für einen tiefen Kühlbedarf.
- Gute Tageslichtnutzung
- Sinnvolles Lüftungskonzept mit einfacher und zugänglicher Medienführung
- Eigenproduktion von Strom mit PV-Anlagen auf dem Dach und allenfalls an den Fassaden

7.8. Brandschutz

Im Rahmen des Studienauftrages soll von den Teilnehmenden ein Brandschutzkonzept erarbeitet werden. Folgende Punkte bezüglich des Brandschutzes sollen behandelt werden:

- Allgemeines Brandschutzkonzept (Baulich; Technisch)
- Gebäudegeometrie
- Brandabschnitte
- Fluchtwege horizontal und vertikal
- Nutzungen
- Fassadenkonzept
- Personenbelegung grösster Raum

7.9. Energie und Gebäudetechnik

Der Gemeinderat beabsichtigt als Energiestadt, für künftige Bauvorhaben den Gebäudestandard 2019 der Energiestädte Schweiz zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen den Gebäudestandard MI-ENERGIE®-einzuhalten. In der weiteren Planung ist zu prüfen, ob ein anderer Stand z.B. SIA 2040 Effizienzpfad Energie realisiert werden soll.

Klimawandel findet statt und die Folgen sind mittlerweile auch in den Gemeinden spürbar. Im Bereich der Aussenräume sind in Anlehnung an den Bericht „Handlungshilfe für Gemeinden zur Anpassung an den Klimawandel“ Massnahmen zu prüfen, welche zur Unterstützung eines guten Klimas beitragen.

7.10. Schulbetrieb während der Bauzeit

Die gewählte Konzeption soll möglichst geringe Störungen des Schulbetriebs während der Bauzeit gewähren. Die Ausführung wird in Etappen erfolgen, so dass auf dem Areal immer genügend Schulraum zur Verfügung steht. Auf die Erstellung von Provisoren soll so weit als möglich verzichtet werden.

8. Beurteilungskriterien Studienauftrag (orientierend)

Für den eigentlichen Studienauftrag gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Betrieblich-funktionale Tauglichkeit, insbesondere in pädagogischer Hinsicht
- Flexibilität der Räumlichkeit (Erweiterbarkeit/ Nutzungsänderungen)
- Einordnung in die bestehende Schulanlage
- Angemessenheit der konstruktiven Lösung in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit Investition
- Wirtschaftlichkeit Betriebs- und Unterhaltskosten
- aussenräumliche und innenräumliche, gestalterische Qualitäten
- zurückhaltende, angemessene Architektur in Bezug zum bestehenden Schulareal
- Bauablauf im Rahmen des laufenden Schulbetriebes
- Nutzung gerechtes Bauen / Kindgerechte Planung

Die offerierten Honorare werden nicht in der Beurteilung berücksichtigt. Sie gelten als Grundlage für den Planervetrag im Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur.

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die Beurteilungskriterien zu präzisieren bzw. zu verfeinern. Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien entspricht nicht der Gewichtung.

9. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung des Entwurfes erklären die Teilnehmer/innen sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Im Weiteren akzeptieren sie die Entscheidung des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen.

Allfällige Streitigkeiten werden an ordentlichen Gerichten entschieden. Als Gerichtsstand gilt Richteramt Bucheggberg-Wasseramt (SO).

10. Genehmigung

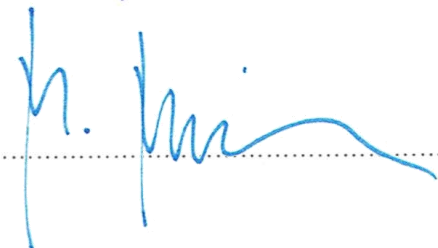
Das vorliegende Programm zur Präqualifikation wurde von der Veranstalterin und dem Beurteilungsgremium genehmigt.

Biberist, 24. Mai 2024

Stefan Hug-Portmann



Manuela Misteli



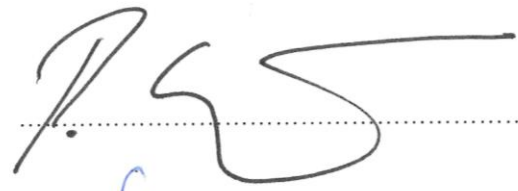
Uriel Kramer



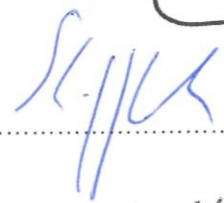
Caroline Schlacher



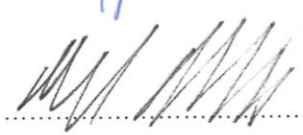
Peter Schürch



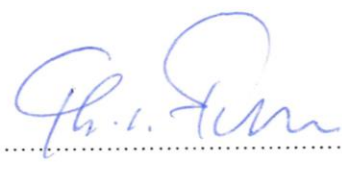
Sebastian Lippok



Ramel Pfäffli



Thomas von Felten



Mathias Schreier

